

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	: BV/0371/2013				Datum:		22.07.2013	
		Bauc	dezernent					
Verfasser: 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az:	61.2 B-Plan		
Gremienweg	; :							
20.08.2013	Fachbereichsausschuss IV		einstimmig abgelehnt verwiesen		rheitli ntnis agt	ich	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enthaltunger	n	(Gegen	stimmen	
Betreff:	0 .	_ ~	ebiet ''Altkarthause atwurfs- und Offenla	,		_	r. 1 im	

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 Baugebiet "Altkarthause", Änderung Nr. 1, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB – (Satzung, Planzeichnung, Begründung),
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Text bleibt von der Planänderung unberührt.

Zur Begründung wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Anlagen:

Satzung, Planzeichnung, Begründung